



HVBG

HVBG-Info 12/1995 vom 24.03.1995, S. 0978 - 0979, DOK 474/017

Kein Waisengeld bei Halbtagsbeschäftigung einer Jurastudentin als Steuerinspektorin (§ 61 Abs. 2 BeamtVG) - Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 22.09.1993 - 2 C 21.92

Kein Waisengeld bei Halbtagsbeschäftigung einer Jurastudentin als Steuerinspektorin (§ 61 Abs. 2 BeamtVG);
hier: Urteil des Bundesverwaltungsgerichts (BVerwG) vom 22.09.1993
- 2 C 21.92 -

Für die Gewährung von Waisengeld nach § 61 Abs. 2 Satz 1 BeamtVG ist von der Auslegung des Begriffs der Berufsausbildung auszugehen, die dieser Begriff in der Rechtsprechung des Bundessozialgerichts gefunden hat.

Einer Steuerinspektorin mit Halbtagsbeschäftigung, die daneben Rechtswissenschaft studiert, steht kein Waisengeld zu, da sie sich i.S. des § 2 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BKGG nicht in einer Berufsausbildung befindet.

BVerwG, Urteil vom 22. September 1993 - 2 C 21.92 -